

WAHLAUSSCHREIBUNG

Auf der Grundlage von § 26 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 15.01.2013 und der Wahlordnung der Student_innenschaft der Universität Leipzig vom 17. Juni 2013 sind jährlich Wahlen zu den Fachschaftsräten durchzuführen.

Am
01., 02. und 03. Juli 2014

finden die

Wahl zum Referat Ausländischer Studierender

statt.

Die Amtszeit der gewählten Referent_innen des Referats Ausländischer Studierender beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit dem 01. Oktober 2014 und endet mit dem 30. September 2015.

1. Verzeichnis der Wähler_innen vom Stand 21. Mai 2014 und Wahlordnung der Student_innenschaft

Diese liegen vom **26. bis 02. Juni 2014** in der Zeit von **9.00 bis 16.00 Uhr** im Student_innenRat (Universitätsstr. 1, Raum S002), im Wahlamt der Universität Leipzig (Goethestr. 6, Raum 418) und bei den Wahlvorständen in den Fachschaften (zugehöriges Teilverzeichnis der Wähler_innen) aus. Wählen und gewählt werden dürfen nur Mitglieder der Student_innenschaft, die im Wähler_innenverzeichnis eingetragen sind. Stichtag für eine Eintragung in das Verzeichnis der Wähler_innen ist der 21. Mai 2014.

Student_innen, die **mehr als einer Fachschaft angehören**, geben bis zum Ablauf des **02. Juni 2014** gegenüber der Wahlleiterin eine schriftliche Erklärung darüber ab, in welcher Fachschaft sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, erfolgt die Zuordnung nach dem ersten Hauptfach oder Kernfach.

Gegen die **Nichteintragung** in das Verzeichnis der Wähler_innen kann die oder der Betroffene, gegen die **Eintragung** einer nicht wahlberechtigten Person oder gegen eine **falsche Eintragung** in das Verzeichnis der Wähler_innen kann jede oder jeder Wahlberechtigte schriftlich bis zum Ablauf des **02. Juni 2014** (Abgabe des Antrages bei der Wahlleiterin) Erinnerung (Antrag auf Änderung) bei der Wahlleiterin einlegen.

2. Wahlvorschläge für die Kandidat_innen

Auf den amtlichen Stimmzetteln aufgeführt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wahlvorschläge sind grundsätzlich auf Formularen einzureichen, die im Student_innenRat und auf der Homepage des Student_innenRates erhältlich sind.

Wahlvorschläge müssen den Familiennamen, den Vornamen, die Matrikelnummer, den Studiengang und das Gremium, für das kandidiert werden soll, enthalten. Sie müssen das Einverständnis zur Kandidatur enthalten. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf sich **nur auf einen Wahlvorschlag** aufnehmen lassen.

Sie müssen bis **10. Juni 2014, 16.00 Uhr** bei der Wahlleiterin vorliegen. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Zugelassene Wahlvorschläge werden ab **17. Juni 2014** an den amtlichen Aushangstellen der Student_innenschaft und auf der Homepage des Student_innenRates veröffentlicht.

3. Wahlart

Jede_r Wähler_in kann bei diesen Wahlen drei Stimmen vergeben; Stimmen können für die auf den Stimmzetteln aufgeführten, vorgeschlagenen Personen sowie weitere, eigenhändig einzutragende, wählbare Personen abgegeben werden. Über weitere Wahlmodalitäten informieren die Wahlvorstände im Wahllokal oder die Wahlleiterin.

Briefwahl ist möglich; sie ist, ggf. in der Form eines Sammelantrages, gemäß § 12 Abs. 1 der Wahlordnung bis zum **17. Juni 2014** bei der Wahlleiterin (Abgabe des Antrages bei der Wahlleiterin unter Angabe der Zustelladresse) schriftlich zu beantragen.

Die Wahlbriefe müssen bis zum **03. Juli 2014, vor Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit**, bei der Wahlleiterin eingegangen sein.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt bei Vorliegen von Listenwahlvorschlägen nach der personalisierten Verhältniswahl. Es wird die Sainte-Laguë-Methode angewandt. Liegen keine Listenwahlvorschläge vor, so findet das Verfahren der Mehrheitswahl Anwendung. Das genaue Verfahren ist in § 2 Abs. 3 und § 2 Abs. 4 der Wahlordnung geregelt.

4. Wahlergebnisse

Die vorläufigen Wahlergebnisse werden voraussichtlich am **04. Juli 2014** an den amtlichen Aushangstellen der Student_innenschaft und auf der Homepage des Student_innenRates veröffentlicht und können bis **14. Juli 2014** angefochten werden. Im Falle einer späteren Veröffentlichung der vorläufigen Wahlergebnisse verlängert sich die Frist zur Anfechtung entsprechend.

Das endgültige Wahlergebnis wird spätestens am **18. Juli 2014** bekanntgegeben.

Leipzig, den 19. Mai 2014

gez. Miriam Pflug
Wahlleiterin der Student_innenschaft

Wahl zum Referat Ausländischer Studierender

Wahlkreis	Wahlzeit	Wahllokal	Sitze
Alle Fachschaften	10.00 - 17.00 Uhr	Universitätsstraße 3, Hörsaalgebäude, Foyer Erdgeschoss	4
Studienkolleg Sachsen	10.00 - 17.00 Uhr	Universitätsstraße 3, Hörsaalgebäude, Foyer Erdgeschoss	

Kontakt

Anschrift: Student_innenschaft der Universität Leipzig
Wahlleiter_in
Universitätsstraße 1
04109 Leipzig

Raum: S007, Seminargebäude Universitätsstr. 1
Telefon: 0341 / 97 - 37 857
Fax: 0341 / 97 - 37 879
E-Mail: miriam.pflug@stura.uni-leipzig.de
Web: <http://www.stura.uni-leipzig.de/~wahlen>